

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1840**

18 (29.2.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 18.

Samstag den 29. Februar

1840.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

**Bretten.** [Fahndung.] Die unten signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Katharina Müller von Menzingen hat sich ohne Erlaubniß aus ihrer Heimath entfernt. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Bretten, den 23. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Rombride.

**Signalement.** Alter: 27 Jahre. Größe: 5 Schuh. Statur: mittler. Stirne: schmal. Augenbraunen: hellblau. Augen: blau. Nase: mittler. Mund: desgleichen. Kinn: rund. Gesicht: oval. Farbe: gesund. Zähne: gut.

**Pforzheim** [Bürgermeisterwahl.] An die Stelle des durch Tod abgegangenen Bürgermeisters Wolf von Deschelbronn wurde in heutiger Wahlhandlung der Bürger und Geometer Gottfried Feiler zum Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim, den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
Deimling.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Schönau

(3) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung zu Ober- und Untermulten zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen dem Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde Nöttingen;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(1) zwischen der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Großrinderfeld;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen der Kirchenfabrik Hausen und der Gemeinde daselbst;

(1) zwischen der Kirchenfabrik in Böhlingen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Böhlingen;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) des dem Großh. Markgräfl. Badischen Rentamte Hilzingen auf der Gemarkung Rindheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Gemeinde Dürheim, über den großen Zehnten, welcher der Ersteren auf der ganzen Gemarkung Dürheim zusteht;

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der Großherzogl. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Joseph Mehger zu Rimpertsweiler;

im Bezirksamt Pfullendorf

(3) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Großstadelhofen,

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Wattenreute,

c. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sohl,

d. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen von Aftholderberg,

e. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Egg,

f. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem Hofgutsbesitzer Wendelin Müller, bezüglich des der Erstern auf der Gutsgemarkung des Letztern zustehenden Dritttheils am Großzehnten,

g. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sylvensthal;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(3) zwischen der evangel. Pfarrei und der Gemeinde Hüffenhardt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Pfullendorf. [Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dec. 1887 in den 4 Kreisanzeigebaltern weder in der gesetzlichen Frist noch bis daher Ansprüche auf den der Gräfl. v. Langenstein'schen Grundherrschaft zustehenden Zehnten auf dem Hofgute des Wendelin Müller zu Krähenried gemacht worden sind, so wird hiemit das in jener Aufforderung angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Pfullendorf, den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Neustadt. Präklusiv-Erkenntnis.] Bezüglich auf die Zehntablösung zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Röthenbach werden alle Diejenigen, welche in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte auf diesen Zehnten haben sollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen, da solche auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai v. J. auf den Zehnten nicht gewahrt worden sind.

Neustadt, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großh. Militär betreffend.]

Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, sodann die Fourrage-Lieferung für die Garnison Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in den Monaten April, Mai und Juni 1840 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden, und jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht gesehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung: „Brod und Fourragelieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Aster-Accorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 10. März. l. J., Vormittags 10 Uhr.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten müssen zu der hier oben bezeichneten Stunde der Soumissions-Eröffnung in dem Vorzimmer des Kriegsministeriums, wo ihnen das Resultat derselben vorläufig sogleich eröffnet werden wird, anwesend und mit einem amtlich beglaubigten Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-zeugniß versehen sein. Dieselben bleiben jedenfalls an ihre Gebote bis zu dem definitiven Zuschlag, welcher längstens innerhalb der nächstfolgenden 8 Tage erfolgt, gebunden.

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter andern ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militärverwaltung herbeizuschaffen.

Ist der Wenigstnehmende nicht mit einem solchen Documente versehen und kann er sich auch auf sonstige Art nicht augenblicklich genügend deßhalb ausweisen, so wird sein Gebot als nicht vorhanden angesehen, und Demjenigen die Lieferung zugeschlagen, der nach ihm der Wenigstnehmende ist.

Karlsruhe, den 18. Februar 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

v. Froben.

(1) Oberkirch. [Schulhausbauversteigerung.] Der Bau eines neuen Schulhauses in Ramsbach wird Freitag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zur Rose öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Ueberschlags-Summe 5600 fl. 47 kr. beträgt, und daß die Bedingungen

am Steigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Oberkirch, den 24. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

(2) Bühl. [Kirchenbauversteigerung.] Am Mittwoch den 11. l. M. wird auf dem Gemeindehaus zu Unzhurst der Neubau der dortigen Pfarrkirche an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerksfähigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Die einzelnen Bauarbeiten sind wie folgt überschlagen:

1) Die Maurerarbeit zu . . .	9957 fl. 22 fr.
2) Die Steinhauerarbeit zu . . .	8681 = 32 =
3) Die Zimmermannsarbeit . . .	3697 = 2 =
4) Die Schreinerarbeit zu . . .	2524 = 59 =
5) Die Schlosserarbeit zu . . .	760 = 12 =
6) Die Glaserarbeit zu . . .	420 = — =
7) Die Blechnerarbeit zu . . .	40 = — =
8) Die Anstreicherarbeit zu . . .	779 = 41 =

Zusammen zu 26860 fl. 48 fr.

Plan und Ueberschlag können auf dießseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] Der Gemeinderath der Stadt Gochsheim hat den Antrag gestellt, die Grundstücke auf beiden Seiten der nach Menzingen führenden Straße, von dem untern Theil der Stadt an bis zu der durch das sogenannte Berggäßchen gebildeten Linie, zu Bauplätzen zu bestimmen, und in Bezug auf solche die Bestimmungen des Expropriationsgesetzes in Anwendung zu bringen.

Bei der in Folge dieses Antrages stattgehabten Verhandlung vom 13. Mai v. J. haben sämmtlich betheiligte Güterbesitzer in die Abtretung eingewilligt, und es sind in Gemäßheit der stattgefundenen Vereinbarung folgende Güterparzellen zu Bauplätzen bestimmt:

- 1) auf der untern Seite der Straße:
- a) der Garten des Jakob Mannherz im Flächeninhalt von 29 Ruthen 20 Fuß,
  - b) der Garten des Engelwirths Sigler im Flächeninhalt von 25 Ruthen 6 Fuß,
  - c) der Garten des Georg Lehner im Flächeninhalt von 26 Ruthen 4 Fuß,

d) der Garten des Melchior Weigel im Flächen-  
gehalt von 43 Ruthen 6 Fuß,  
e) die dem Großh. Domänen-Aerar gehörige  
sogenannte Neuwiese von dem Garten des  
Melchior Weigel an bis zur Linie a b des  
vorliegenden Plans, im Flächengehalt von  
1 Morgen 19 Ruthen 6 Fuß.

2) auf der obern Seite der Straße:

- a) das Grundstück des Maurers Vogt im Flächen-  
gehalt von 1 Morgen 25 Ruthen,
- b) das Grundstück des Kantengewirths Beisch  
im Flächengehalt von 3 Viertel 75 Ruthen,
- c) das Grundstück des Anton Seig im Flächen-  
gehalt von 1 Brtl. 37 Ruthen,
- d) das Grundstück des Leonhard Dumlner im  
Flächengehalt von 1 Viertel 37 Ruthen,
- e) das Grundstück des Friedrich Kemmet im  
Flächengehalt von 77 Ruthen,
- f) das Grundstück des Bernhard Dessauer im  
Flächengehalt von 3 Viertel,
- g) das Grundstück des Jakob Weigel im Flächen-  
gehalt von 2 Viertel 52 Ruthen.

Wir bringen dieses in Gemäßheit des §. 22 des  
Gesetzes über die Zwangs-Abtretung zur öffent-  
lichen Kenntniß.

Bretten, den 17. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rombride.

(1) Durlach. [Erkenntniß.] In Erwägung,  
daß die Friedrich Rieth'schen Eheleute von  
Wilferdingen zwar am 19. August v. J. um  
Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika  
nachgesucht, sich aber noch vor der anberaumten  
Liquidationstagsfahrt heimlich entferne und auf  
die öffentliche Aufforderung vom 28. October  
v. J. sich hierüber nicht gerechtfertigt haben;

in weiterer Erwägung, daß dieselben ihr liegen-  
schaftliches Vermögen am 16. August v. J. ver-  
äußert, am 17. August den Kaufschilling erhoben  
und ein Vermögen von 209 fl. mit sich genommen  
haben;

nach Ansicht der Verordnung vom 16. Dec.  
1803, verglichen mit dem Gesetze vom 5. Octbr.  
1820, wird erkannt:

daß die Friedrich Rieth'schen Eheleute von  
Wilferdingen des bösslichen Austrittes aus  
dem diesseitigen Unterthanenverbande für schul-  
dig zu erklären und deshalb zu einer Strafe  
von 3 Prozent desjenigen Vermögens, welches  
sie mit sich genommen haben und welches sie  
noch später ins Ausland ziehen werden, ferner  
zu einer weitem Geldstrafe von 10 Reichs-

thalern und zur Tragung sämmtlicher Kosten  
zu verurtheilen seien.

Gegeben zu Durlach, am 22. Februar 1840,  
bei Großherzogl. Oberamt.  
Baumüller.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde an die Masse  
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,  
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden und Antretung des Beweises  
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei  
bemerkte wird, daß, in Bezug auf die Bestim-  
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses  
und den etwa zu Stande kommenden Borg-  
oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als  
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-  
gesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) zu Bauschlott, an die in Gant erkannte  
Verlassenschaft des verstorbenen Schmiedmeisters  
Jacob Müller, auf Freitag den 6. März d. J.,  
Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-  
Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Dettigheim, an den in Gant erkannten  
Georg Wesbecher, auf Freitag den 3. April  
d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amts-  
Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Spielberg, an das in Gant erkannte  
Vermögen des Gottlieb Karcher, auf Donners-  
tag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Diersburg, an das in Gant erkannte  
Vermögen des Nathan Walser, auf Mittwoch  
den 18. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf  
diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Ottenheim, an das in Gant erkannte  
Vermögen des Schmiedmeisters Johann Georg  
Rieth, auf Freitag den 13. März d. J., Vor-  
mittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bruchsal. [Gläubiger-Aufforderung.] Wendelin Maier und seine Ehefrau von Ringolsheim wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 13. März d. J., früh 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 24. Februar 1840.  
Großherzogl. Oberamt.  
Leiblein.

(3) Gengenbach. [Gläubiger-Vorladung.] Zur Schuldenliquidation der nach dem Königreich Baiern auswandernden Georg Breig'schen Eheleute von Oberharmersbach haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 5. März, früh 9 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ihre Ansprüche nicht liquidiren, und ihnen nach dem Wegzug der Georg Breig'schen Eheleute nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden könnte.

Gengenbach, den 15. Februar 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Wasmer.

(2) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der hiesige Bürger und Stadtverrechner Kaspar Kab ist am 24. Jänner d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Montag den 16. März d. J., Vormittags, bei dem Amtsbreviariat dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 17. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Theobald.

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Die Erben des am 12. September v. J. zu Zell verstorbenen Metzgermeisters Math. Vollmer haben die Erbschaft mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und um Zusammenberufung sämtlicher Gläubiger zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen gebeten.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Zell vor dem Theilungs-Commissariat anberaumt, wobei alle Gläubiger des Mathias Vollmer zu erscheinen und ihre Forderungen an die Erbmasse geltend zu machen haben, widrigenfalls denselben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Gengenbach, den 19. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
von Berg.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Bernhard Sch8 und seine Ehefrau Magdalena geborne Maurath von Moos, Benedikt Eisele's Wittve Magdalena geb. Sailer von da und Ignaz Hauser und seine Ehefrau Aloisia geb. Zuber von Ottersweier sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Ihre Gläubiger werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11. März d. J., Morgens 8 Uhr, dahier angeordnet ist, und jenen, welche in derselben ihre Forderungen nicht liquidiren, später dahier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Bühl, den 17. Februar 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kuenzer.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Andreas Eisele und seine Ehefrau Perpetua geborne Kirschner von Moos, Dionys Klöpfer und seine Ehefrau Theresia geborne Friedmann von da, Karl Anton Rutschmann und seine Ehefrau Theresia geborne Krummholz von da, Benedikt Klöpfer und seine Ehefrau M. Anna geborne Gartner von Oberbruch, Michael Schneider und seine Ehefrau Elisabetha geborne Sailer von da, Ignaz Winter und seine Ehefrau geborne Friedmann von Bimbach, Anton Hauser und seine Ehefrau Maria Anna geborne Müller von Neusatz,

sodann  
der ledige Ferd. Eckertle von Steinbach und  
der ledige Johann Franz von da,  
sind gesonnen, nach Nordamerika  
und  
Meis Knapp's Wittve Maria Anna geborne

Schmieder von Ottersweier und ihre ledige Tochter Maria Anna Knapp, Ziriak Schmidt und seine Ehefrau Theresia geborne Braun von Unzhurst nach Ungarn auszuwandern.

Ihre Gläubiger werden davon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 11. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

dahier angeordnet ist, und jenen, die sich zu derselben nicht melden, später dahier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Bühl, den 4. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kuenzer.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Glasermeister Johannes Frig von Elsens, wegen Forderung und Vorzug, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Eppingen, den 17. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruth.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache gegen Kann-Macher Friedrich Schütz von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 18. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Weizel.

Achern. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des Anton Steinle von Oberfässbach werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderung in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 29. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ahlés.

Weersburg. [Unterpfandsbucherneuerung.] Es wurde die Erneuerung des Markdorfer Unterpfandsbuchs höhern Orts angeordnet; demnach werden Alle, welche auf irgend eine Liegenschaft in der Gemarkung Markdorf ein Unterpfandsrecht besitzen, aufgefordert, solches binnen Frist von 6 Wochen bei dem zur Erneuerung

beauftragten Commissär in Markdorf anzumelden und die bestehende Urkunde hierüber demselben vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen wird, und der ausbleibende Pfandgläubiger sich die Nachteile selbst beizumessen hat, welche aus seiner unterlassenen Anmeldung für ihn entstehen.

Weersburg den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Mainhard.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Bretten

(2) von Diedelsheim, der Andreas Eisele's Wittwe, Elisabetha geb. Eisele, welche wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Christoph Reichle von da gestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Stokach

(1) von Drisingen, der wegen Geisteszerrüttung entmündigten Ehefrau des Euseb Fritsch, Maria geb. Schanegg, für welche der Bürger Nikolaus Fritsch von da als Pfleger aufgestellt wurde.

(3) Achern. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Die durch Beschluß vom 5. Mai 1835, No. 4789, gegen den ledigen Joseph Fischer von Seebach ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird wieder aufgehoben.

Achern, den 13. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

#### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim

(2) von Epsenbach, der ledige Christian Keller, welcher im Jahr 1831 mit Zurücklassung eines Kapitals von 300 fl. nach Nordamerika ausgewandert ist. — Aus dem

**Bezirksamt Schwellingen**

(3) von Ostersheim, die Brüder Georg Peter Gieser und Leonhard Gieser, welche sich im Jahr 1819 von Hause fortbegeben haben, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, aber seither nichts mehr von sich haben hören lassen, deren durch den Tod ihrer Mutter ihnen zur Selbstverwaltung anerfallenes väterliches Vermögen in 76 fl. 43 kr. für jeden besteht. Aus dem

**Bezirksamt Stetten**

(3) von Stetten, Joachim Mogg, welcher schon seit 30 Jahren — unbekannt wo — abwesend ist, dessen Vermögen in 127 fl. besteht.

**Schwellingen.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die öffentliche Vorladung vom 12. Jänner v. J. der abwesende Schlossergeselle Adam Fred von Schwellingen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schwellingen, den 23. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der Bäckergehilfe Ludwig Sepp von Eichtersheim, der diesseitigen Aufforderung vom 8. Jänner v. J. ungeachtet, sich zur Empfangnahme seines in circa 500 fl. bestehenden Vermögens dahier nicht gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wiesloch, den 27. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Eriberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der obwesende Elias Schwer von Schönwald auf die diesseitige Ediktalladung vom 30. Nov. 1838 weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Eriberg, den 12. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.

(3) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die vermiften Geschwister Salomea Frei und Mathias Frei von Sizenhausen oder deren Leibeserben sich auf die diesseitige

öffentliche Aufforderung vom 16. September v. J. bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird nunmehr die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz überlassen.

Stockach, den 7. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

**Stetten.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 5ten December 1838 Johann Bücheler von Engelswies bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Stetten, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heuberger.

**Kauf- und Träge.**

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag den 5. März werden in den Domänen-Waldungen des Forstbezirks Herrenwies, in verschiedenen Distrikten, durch Bezirksförster Zircher versteigert werden:

338 Stück Säglöge.

2 „ Spaltlöge.

119 „ Rattenlöge.

7 Stämme Bauholz.

1 1/2 Klafter buchenes Scheitholz.

54 „ tannenes do.

14 1/2 „ Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr im Forsthaufe zu Herrenwies.

Gernsbach, den 19. Februar 1840.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Baden werden durch Bezirksförster Kistling folgende Brennholzsorten versteigert werden.

Montag den 9. März d. J.

im Hochbergele und Badener Schloßberg:

178 1/4 Klafter buchenes Scheitholz.

195 1/2 „ tannenes Scheit- u. Prügelholz.

29 „ buchenes und tannenes Kiechholz.

12100 buchenes und tannenes Wellen.

Dienstag den 10. März d. J.

an der Lauerermatte:

45 Klafter Scheit- und Prügelholz.

15975 Stück buchenes und tannenes Wellen.

Mittwoch den 11 März  
im verbrennten Schlag u. Grafendick:  
26 Klafter buchenes Scheitholz.  
24 " verschiedenes Prügelholz.  
13475 buchene und  
17250 tannene Wellen.

Donnerstag den 12. März  
im Specht u. von verschiedenem Windfallholz:  
circa 20 Klafter buchenes Scheitholz.  
" 60 do. anderes Scheit- u. Prügelholz.  
" 3000 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr,  
den ersten Tag am Hilsbrunnen bei Eberstein-  
burg, den zweiten am Kellersbild, den dritten  
an der Jägertanne und den vierten auf dem  
Schlage im Specht.

Gernsbach, den 23. Februar 1840.  
Großherzogl. Forstamt.  
v. Kettner.

Bruchsal. [Eißeisenversteigerung.] Montag  
den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden  
bei unterzeichneter Stelle 72 Centner noch nie  
im Gebrauch gewesenes Eißeisen öffentlich gegen  
baare Zahlung versteigert.

Bruchsal, den 25. Februar 1840.  
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am  
Samstag den 7. März werden in Domainen-  
Waldungen des Forstbezirks Gernsbach durch  
Bezirksförster Gmelin folgende Hölzer versteigert:

115  $\frac{1}{4}$  Klafter buchenes Scheitholz.  
48 " do. Prügelholz.  
12  $\frac{1}{2}$  " tannenes Scheitholz.  
7 " do. Prügelholz.

4500 buchene Wellen.

250 tannene do.

10 Stämme buchenes Nutzholz.

3 " eichenes Bauholz.

11 " tannenes do.

8 Stangen.

Die Zusammenkunft ist am Rehacker Morgens  
9 Uhr.

Gernsbach, den 25. Februar 1840.  
Großherzogl. Forstamt.  
v. Kettner.

(1) Gengenbach. [Häuserversteigerung.] In  
Santfachen des Joseph Weiß von hier werden  
Montag den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Stei-  
gerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen,  
wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, der untere

Stock von Stein, der obere von Holz gebaut,  
Nro. 2, sechs Ruthen enthaltend, einerseits das  
Rathhaus, anderseits Franz Drumm, vornen  
die Straße, hinten städtische Gebäude.

2) Ein dreistöckiges, ganz neues, von Stein  
gebautes Haus mit Scheuer, Stallung und  
Holzremise — Nro. 6 —  $\frac{1}{2}$  Vierrel enthaltend,  
einerseits Xaver Schimpf, anderseits Wilhelm  
Mlersberger, vornen die Hauptstraße, hinten  
Florian Adler.

Beide Häuser eignen sich ihrer vortheilhaften  
Lage und zweckmäßigen Einrichtung wegen bei-  
nahe zu jedem Geschäft.

Gengenbach, den 22. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Wolf.

vdt. Mayer.

(2) Dffenburg. [Hausversteigerung.] Am  
Dienstag den 10. März dieses Jahrs, Nach-  
mittags 3 Uhr, wird auf Anstehen der Be-  
theiligten nachbenannte Behausung gegen ter-  
minweise Bezahlung auf dem Bureau der unter-  
zeichneten Stelle zu Eigenthum versteigert:

Das Kirchenschaffner Weiser'sche Wohnhaus  
sammt Scheuer, Stallung, Holzplatz und  
einem Gärtchen, theils in der Gerbergasse,  
theils in der langen Straße dahier gelegen,  
einerf. Glaser Mathias Bisfeld, anderf. Bäcker  
Michael Fischer.

Durch die günstige Lage in 2 sehr frequenten  
Straßen eignet sich diese zweistöckige Behau-  
sung besonders für Gewerbeleute.

Die Steigerungsbedingungen können inzwi-  
schen auf der Stadtkanzlei eingesehen werden,  
und sind die Liebhaber zu diesem Steigerungs-  
akt andurch eingeladen.

Dffenburg, am 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

K. Burger.

vdt. Huber.

(2) Lautenbach. [Holzversteigerung.] Aus  
dem grundherrlich von Neuenstein'schen Walde  
auf dem Hubacker bei Lautenbach (Amts Ober-  
firch) werden bis

Dienstag den 10. März d. J.,

früh 9 Uhr,

220 Klafter buchenes Scheit- und Prügel-  
holz und

15000 Stück buchene Prügel-Wellen

in angemessenen Loosentheilungen öffentlich ver-  
steigert, was mit dem Anfügen bekannt gemacht  
wird, daß dieses Holz ganz nahe an der Rensch-  
thalstraße aufgegeben und bequem abzuführen ist.

Die Zusammenkunft findet auf dem Hubacker-  
Hofe statt.

(3) Kinzigthal, Amtes Wolfach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Bauer Anton Hauer in St. Roman ist willens, sein eigenthümliches Hofgut sammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen. Dasselbe besteht in einem Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst einem Keller und Speicherhaus, Wasch- und Backküche und einer Mahlmühle; sodann in folgenden Liegenschaften:

- 1 Mesele Garten.
- 38 Sester Mattfeld.
- 60 Sester Ackerfeld.
- 125 Sester Reusfeld.
- 40 Sester Waldung.

Das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut. Die Steigerung wird am 12. März Morgens 10 Uhr im Gasthause zum Adler in St. Roman vorgenommen werden. Die Steigerungsliebhaber haben sich mit einem legalisirten Vermögenszeugnisse und einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Kinzigthal, den 10. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.  
Bollmer.

(2) Appenweiler, Amtes Offenburg. [Haus-Versteigerung.] Zufolge verehrlicher oberamtlicher Verfügung vom 5. v. M., Nro. 19, wird Montag den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer dahier dem Joseph Kibly eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, circa 70 Ruthen Hof und Garten an der Haupt- und Landstraße dahier, neben Hieronimus Kupferer und dem Rathhaus öffentlich versteigert werden.

Appenweiler, den 18. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.  
Hodapp.

Dill- und Weisenstein, Oberamts Pforzheim. [Eichenversteigerung.] Montag den 23ten März d. J. werden in hiesigen Gemeindswalde, von Morgens halb 9 Uhr an, etwa 215 Stück stehende Eichen, größtentheils zu Holländerholz geeignet, öffentlich versteigert. Dieselben stehen sämmtlich in der Nähe des Ortes Dillstein im s. g. Hämmerlisberg. Die Zusammenkunft ist beim Kreuzweg, wo das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Dill- und Weisenstein, den 19. Febr. 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenberger. vdt. Claus,  
Rathschörr.

(2) Kehl. [Waarenversteigerung.] Dienstags den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bureau des unterzeichneten Hauptzollamtes folgende confiszirte Waaren an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 7 Stück Baumwollenzug-Waaren (Perse) zusammen 272  $\frac{1}{2}$  Stab;
- 21 Pfund geschnittener Rauchtack;
- 58 = Cigarren in 19 kleinen Kistchen;
- 42 = Cigarren in Paketen, und
- 49 = Salz;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kehl, den 17. Februar 1840.

Großh. Bad. Hauptzollamt.

Niefern, Oberamts Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 23. October v. J., Nro. 23332, werden der Friedrich Herrmanns Wittwe die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 12. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte an einer mit Maurer Jak. Knodel gemeinschaftlichen ganzen Behausung, Scheuer und Hofraithe nebst besonderem Stall und 17  $\frac{1}{2}$  Ruthen Burzgarten oben im Dorf, neben Christ. Boden und Heinrich Jakob Gräßle.

A e c k e r.

Zelg Pforzheim.

2 Viertel am Postweg, neben Georg Burkhardt und dem Weg. Anschlag 50 fl.

1 Viertel 6  $\frac{3}{4}$  Ruthen daselbst, neben Georg Burkhardt und Christoph Isel. Anschlag 35 fl.

Zelg Burg.

1 Viertel 19  $\frac{1}{2}$  Ruthen im Thurnle, neben Friedrich Weisenböhlers Wittwe und Tobias Lindenmanns Erben. Anschlag 5 fl.

2 Viertel 22 Ruthen vom Hangensteiner Hofgut, neben Jakob Ruck und Jakob Gräßle, Bäcker. Anschlag 10 fl.

Zelg Bronnen.

1 Viertel 17 Ruthen im Bügel, neben Christoph Hettler und der Kamm. Anschlag 70 fl.

2  $\frac{1}{2}$  Viertel auf der Schanz, neben Martin Karcher alt und Friedrich Pfenningers Erben. Anschlag 10 fl.

2 Viertel 22 Ruthen daselbst, neben Friedrich Manz beiderseits. Anschlag 15 fl.

1 Viertel 20 Ruthen in der Kühstelle, neben Johann Adam Bräuners Wittwe und dem Weg. Anschlag 60 fl.

Weinberg.

2 Viertel 1 Ruthen im obern Enzberg, neben Altbürgermeister Gräßle und Wilhelm Weber. Anschlag 50 fl.

Niefen, den 7. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Bauer.

### Bekanntmachungen.

(1) Oberkirch. [Accordversteigerung.] Bis Samstag den 7. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Domainenverwaltung die Lieferung eines bedeutenden Quantums Grenz- und Loossteine in öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, sie können aber in der Zwischenzeit dahier eingesehen und Kenntniß davon genommen werden, wie die Steine beschaffen sein müssen.

Hiezu werden tüchtige Steinhauermeister eingeladen und die Bürgermeister veranlaßt, dieses in ihren Gemeinden gehörig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Oberkirch, den 20. Februar 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Adelsheim. [Vacantes Theil. Commissariat.] Mit dem 1. April d. J. wird ein Commissariats-Distrikt erledigt. Diejenigen Herren, die hiezu Lust tragen, belieben sich dahier zu melden.

Adelsheim, den 19. Februar 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mainhard.

Bozberg. [Vacantes Theil. Commissariat.] Mit dem 25. April l. J. wird dahier ein Theilungskommissariats-Bezirk mit dem Wohnsitz in der Amtstadt erledigt, kann aber nach Verlangen auch schon früher begeben werden.

Anmeldungen wollen in Bälde gehörig an den Unterzeichneten geschehen.

Bozberg, den 21. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Emmers.

(1) Schoppsheim. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle wird ein sogleich oder binnen 3 Monaten zu besetzender Theilungs-

Commissariatsdistrikt erledigt. Anmeldungen um denselben wollen unter Vorlage der Reception und Zeugnisse gemacht werden.

Schoppsheim, den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dieterich.

Karlsruhe. [Kapitale auszuleihen.] Es sind Kapitale von 70,000 fl. abwärts bis 1000 fl. gegen hinreichendes Unterpand an zuverlässige Leute unter billigen Bedingungen auszuleihen, wobei keinerlei Gebühren-Anrechnung statt hat.

Portofreie Anmeldungen sind an die Großh. General-Wittwenkasse in Karlsruhe zu senden.

Unteröwisheim. [Nachricht für Aerzte.] Die Anstellung eines praktischen Arztes in der Stadtgemeinde Unteröwisheim soll bald möglich geschehen. Für die Behandlung armer Kranker werden per Jahr 50 fl. aus der Stadtkasse bezahlt.

Die Herren praktischen Aerzte, christlicher Religion, wollen ihre Anmeldung unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse binnen 6 Wochen beim Gemeinderath hier einreichen.

Unteröwisheim, den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Feyl.

vdt. Sorn.

(3) Rippoldsau. [Pachtantrag.] Der Unterzeichnete ist gefonnen, seine ihm zur Hälfte eigenthümlich zugehörige Sägmühle in Rippoldsau beim Klosterle auf 10 Jahre in Pacht zu übergeben, und setzt hiezu

Donnerstag den 5. März d. J. dazu fest. Da dies die einzige Sägmühle in der Gemeinde und einer holzreichen Gegend ist, so eignet sich dieselbe auch vorzugeweise zum Betrieb des Holzhandels. Liebhaber hiezu werden auf besagten Tag bis Vormittags 10 Uhr zum Wirth Tobias Armbruster dahier eingeladen.

Rippoldsau, den 13. Februar 1840.

Schullehrer Schneggenburger.

(1) [Incipientengesuch.] Ein Incipient von guten Sitten kann binnen dreier Monate bei einem Amtsrevisorat im Mittelrheinkreise unter vortheilhaften Bedingungen Aufnahme finden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das Comptoir des Anzeigeblasses.